

auch in den anderen oben zitierten italienischen Werken, keine vernünftige Übersetzung, die dem italienischen Leser klarmacht, daß es sich um die Bildungsanstalt der künftigen Schullehrer handelt; also um die „scuola magistrale“ bzw. „facoltà di magistero“. So heißt es z. B. auf S. 319 „Accademia pedagogica“, auf S. 721 „Istituto di pedagogia scientifica“, und anderswo wieder anders! – Der Hauptherausgeber des Wörterbuchs hat die meisten Stichworte der „Enciclopedia filosofica“ bzw. dem „Dizionario dei filosofi“ entnommen (im letzteren wurden schon die einzelnen Stichworte auf das verkürzt, was der eigentlich philosophische Inhalt der jeweiligen Autoren ist, aber auch bio- und bibliographisch weitergeführt, wo dies angebracht war), so daß diese Artikel in der Regel unsigniert sind. Nur bei einigen längeren Artikeln wird der Verfasser namentlich angegeben.

Trotz mancher Irrtümer und Versäumnisse, die in einem Werk wie diesem, das so viele und verschiedene Informationen gesammelt hat, fast unvermeidlich sind, stellt die letzte Arbeit von Giacom eine inhaltsreiche und auch zuverlässige Informationsquelle über die Philosophen unserer unmittelbaren Vergangenheit und unserer Gegenwart dar. Ein willkommenes Arbeitsinstrument also, das in unserer vielfältigen Situation auf dem Gebiet der philosophischen Reflexion orientiert.

G. B. SALA S. J.

3. Theoretische Philosophie

KUHLMANN, WOLFGANG, *Reflexive Letztbegründung*. Untersuchungen zur Transzendentalpragmatik, Freiburg/München: Alber 1985, 346 S.

„Transzendentalpragmatik“ ist der Titel des von K.-O. Apel begonnenen Unternehmens einer kommunikationstheoretischen Transformation der kantischen Transzendentalphilosophie. Sein Schüler K. hat mit seiner hier anzuzeigenden Habil.-Schrift eine behutsame Systematisierung und konstruktive Fortentwicklung der in vielen Einzelschriften dokumentierten Überlegungen Apels vorgenommen. Sein besonderes Anliegen ist in direkter Frontstellung zu dem weithin herrschenden Skeptizismus und Relativismus eine Letztbegründung philosophisch-rationalen Denkens. Den Rahmen der Untersuchung bilden ein orientierender Überblick zur Gesamtkonzeption der Transzendentalpragmatik (11–50) und ein Abriss über die Entwicklung von Letztbegründungsargumenten in der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart (254–329). Dazwischen finden sich Einzelstudien zu den Grundthesen: Letztbegründung durch den Aufweis der rationalen Unhintergebarkeit der Situation diskursiven Argumentierens (51–144), der Nachweis der Unmöglichkeit einer Privatsprache bzw. der Notwendigkeit einer Kommunikationsgemeinschaft als Bedingung der Möglichkeit sinnvoller Diskussion (145–180) und das Festhalten an der Möglichkeit einer letztbegründeten normativen Ethik (181–253). In allen diesen Abschnitten übernehmen „reflexive Letztbegründungsargumente“ die Beweislast. Sie erweisen das als argumentativ unhintergebar, „was man ohne aktuellen Selbstwiderspruch nicht bestreiten, gegen dessen Anerkennung man sich ohne Selbstwiderspruch nicht entscheiden, was man schließlich ohne *petitio principii* nicht durch Ableitung begründen kann“ (23). „*Transzendental*“ ist dieser Ansatz in dem Sinne, daß er durch die Identifizierung bestimmter Sachverhalte nachweist, daß ohne die Unterstellung dieser Elemente und Strukturen wahrheitsfähiges Denken und rechtfertigungsfähiges Handeln unmöglich bleibt. Transzendental sind diese Momente auch insofern, als sie jene Bedingungen zur Kenntnis bringen, unter die sich ein Denkender und Handelnder ohne die Möglichkeit eines Ausweichens in Alternativen immer schon gestellt sieht. „*Pragmatisch*“ kann diese Betrachtungsweise aufgrund ihres methodischen Leit- und sachlichen Grundprinzips genannt werden, jene transzendentalen Momente aus der Reflexion auf die universalen und unvermeidlichen Sinn-, Geltungs- und Erfolgsbedingungen menschlicher Rede als kommunikativer Handlung zu gewinnen. Der transzendente Status der Sprache zeigt sich daran, daß alles Denken und Handeln sinn- und bedeutungslos bliebe, wenn es nicht von einem geschichtlich-konkreten Sprachspiel getragen würde, nur in Sprache

Gedachtes und Getanes erinnert und mitgeteilt werden kann und solche Mitteilungen nur in dialogischer Form von einem Subjekt geltend gemacht werden können. Der transzendentalpragmatische Ansatz kann für eine ganze Reihe zentraler Aufgaben der praktischen und theoretischen Philosophie fruchtbar gemacht werden: von der wissenschaftstheoretischen Aufhebung des Münchhausen-Trilemmas (62–71) bis hin zur Rekonstruktion von Grundnormen einer Diskursethik (181–215). Wichtiger aber als diese Einzelleistungen erscheint dem Rez. der grundsätzliche Fortschritt, den dieses Konzept für das Methoden- und Begriffsrepertoire der modernen Philosophie darstellt. Die Transzendentalpragmatik repräsentiert zum einen das Ergebnis einer Erweiterung von Kants transzendentaler Fragestellung nach den unhintergehbaren Vernunftbedingungen von Erfahrung und Erkenntnis, von Interaktion und Reflexion, wobei wichtige Motive der jüngeren kontinentaleuropäischen dialektisch-hermeneutischen Erkenntnistheorie und philosophischen Anthropologie aufgenommen wurden. Zum anderen resultiert sie aus einer Fortsetzung des „linguistic turn“ in der angelsächsischen Philosophie des 20. Jahrhunderts, welche die im kantischen Sprachgebrauch zentrale Entgegensetzung von „transzendental“ und „empirisch“ korrigiert. Der ursprünglich einheitliche Begriff des transzendentalen Subjekts wird nun erweitert und differenziert; das bislang „extramundane“, solitäre Erkenntnissubjekt wird im Kontext seiner Lebenswelt aufgesucht. Damit ist der Weg gewiesen aus den Engführungen der neuzeitlichen *Bewußtseinsphilosophie* und ihrer zweiwertigen Subjekt-Objekt-Logik, die mit der Hypostasierung eines „Subjekts“ oder „Bewußtseins“ überhaupt als des metaphysischen Garanten der intersubjektiven Geltung von Erkenntnis belastet ist. Die Transzendentalpragmatik bricht mit dem Paradigma dieses Denkens – dem Prinzip des *methodischen Solipsismus* –, wonach die Reflexion des einsam denkenden Subjekts auf sein Denken gegenüber jeder Kommunikation und Beziehung zur Außenwelt den logischen Primat verdiene und die Philosophie daher bei dem sich auf sich selbst beziehenden Ich als Geltungsgrund aller sicheren und wahren Erkenntnis anzusetzen habe. Sie unterscheidet sich von der klassischen Transzendentalphilosophie dadurch, daß ihre Fragestellung nicht nur und nicht in erster Linie jene unhintergehbaren Voraussetzungen und unverzichtbaren Leistungen im Blick hat, die ein isoliertes Vernunftsubjekt für die Gültigkeit seines Erfahrens und Erkennens in Anspruch nehmen bzw. erbringen muß. Vielmehr bezieht sich der Transzendentalpragmatiker von vornherein auf die Möglichkeitsbedingungen sinnvollen und gültigen Denkens und Handelns im Rahmen von und mit Bezug auf eine Gemeinschaft von Denkenden und Handelnden, deren soziales Band die Sprache ist. An die Stelle eines „monadenhaften“ Subjekts, das sich zunächst in sich selbst begründet und erst sekundär Bezüge zur Umwelt als Korrelat seiner Intentionen aufnimmt, tritt hier die Intersubjektivität einer sprachlich vermittelten und auf Handeln bezogenen Erkenntnis. Die transzendente Denkkoperation richtet sich auf die *intersubjektiven* Bedingungen möglicher Interaktion und Reflexion. Sie verweist damit unmittelbar auf jene Sachverhalte, in deren Explikation Subjekt- und Sozialtheorie, Handlungsforschung und Hermeneutik zusammentreffen. Die nähere Struktur dieser Konvergenz zeigt der Abschnitt zur Grundlegung einer Ethik kommunikativen Handelns (181–253). Er stellt sich zur Aufgabe, die in die sprachlich vermittelte Alltagspraxis eingelassene praktische Vernunft aufzusuchen und aus der transzendentalen Kernstruktur verständigungsorientierten Handelns ein Konzept normativer Rationalität zu (re-)konstruieren: Nur derjenige handelt vernünftig, der sein Verhalten begründen bzw. rechtfertigen kann. Wer für sein Denken und Tun einen Geltungsanspruch erhebt, kann diesen letztlich nur im Sprachspiel der Argumentation und unter Beachtung seiner definitorischen logischen und ethischen Fundamentalnormen verbindlich einlösen. Dieser Begriff ethischer qua kommunikativer Rationalität führt Konnotationen mit sich, die letztlich zurückgehen auf die Erfahrung der konsensstiftenden Kraft argumentativer Rede, in der verschiedene Teilnehmer ihre zunächst subjektiven Auffassungen überwinden und sich dank der Gemeinsamkeit vernünftig motivierter Überzeugungen gleichzeitig der Einheit der objektiven Welt und der Intersubjektivität ihres Lebenszusammenhangs vergewissern. Hierbei repräsentieren die unhintergehbaren Maßstäbe sinnvollen Diskutierens direkt die Zielmarken einer nicht-willkürlichen und zwangfreien, d. h. idealen Kommunikationsbedin-

gungen hinreichend angenäherten Organisation des sozialen Lebens. Sie ist gekennzeichnet durch die Gleichberechtigung aller Subjekte, sich an öffentlichen Diskursen zu beteiligen. Die symmetrische Verteilung ihrer Rechte und Pflichten bei der Äußerung und Rechtfertigung von Geltungsansprüchen und die Verpflichtung, sich nur der zwangsfreien Herrschaft vernünftiger Argumente zu beugen –, all dies sind handlungstheoretische Entsprechungen zu den ethischen Kategorien der Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit. Bereits diese Ortsbestimmung praktischer Rationalität läßt jeden Versuch, eine Ethik unter Ausblendung des Sozialbezuges der normativen Vernunft zu begründen, als unsachgemäß erscheinen. Analog gilt für das Konzept einer Sozialtheorie, das die Rationalität gesellschaftlicher Interaktion allein nach funktionalen und instrumentellen Gesichtspunkten beurteilt und nicht wahrnimmt, daß es auch eine spezifisch ethische Rationalität sozialer Praxis gibt, die von der erfolgsorientierten Zweckrationalität der Handlungen von Einzelsubjekten verschieden ist. H.-J. HÖHN

DEKU, HENRY, *Wahrheit und Unwahrheit der Tradition*. Metaphysische Reflexionen. Hrsg. Werner Beierwaltes. St. Ottilien: EOS 1986. 490 S.

22 Arbeiten, von einer Abhandlung über *Infinitem prius finito* im Philos. Jhb. von 1953 bis zu einem Aufsatz, Prof. Imamichi, Tokio, gewidmet, über Formalisierungen in der Freiburger Zeitschr. f. Philosophie und Theologie aus dem Jahr 1982, sind hier gesammelt, auf Wunsch weniger des 75jährigen Lehrers als seiner Freunde und Schüler, die seine kompromißlose Entschiedenheit und „Unzeitgemäßheit“ über die Jahre hin beeindruckt. Zeugnisse „einer differenzierten Problemkenntnis der antiken und mittelalterlichen Philosophie, die von einem eigenwilligen Umgang mit den wesentlichen Bereichen der neuzeitlichen und gegenwärtigen Philosophie kontrapunktiert wird. Die originell angelegene philosophisch-theologische Tradition wird für Deku zur Basis einer von ausweisbaren Prinzipien bestimmten, weitgefächerten Kritik an denkgeschichtlichen Entwicklungen, die nicht zuletzt die Gegenwart nachhaltig geformt haben“ (7, Hrsg.): darunter vor allem eine Mythologisierung der Geschichtlichkeit gegenüber den Wahrheiten der Mathematik (bezeichnenderweise ist die einzige Bildbeigabe ein Holzschnitt – aus einem Werk von 1603 – der *Historia*).

Augenfällig die Zitatenfülle, in Originalsprache. (Warum ist im vorletzten Beitrag die unschöne Umschrift der griechischen Texte beibehalten worden?) Freilich begegnet man einer großen Anzahl der Texte aus Antike, Mittelalter und neuzeitlicher geistlicher Literatur immer wieder. Doch verdienen es viele von ihnen; in der Tat weniger Belege, gar bloß Schmuck, sondern eigenständige Denk- und Besinnungsanstöße. Z. T. wünscht man sich freundlichere Nachweisangaben: mitunter geht's auch textlich etwas sorglos zu (z. B. lese ich Valéry's Satz 390⁷⁴ in meiner *Pléiade*-Ausgabe II, 112 in Frageform; oder 63¹¹² heißt der Claudel-Vers (aus Gedicht VII) „*Quelqu'un qui soit en moi plus ...*“ was sogar inhaltlich keine nebensächliche Korrektur bedeutet; vgl. übrigens Blondel, *L'Action* 347: „*au fond de ma conscience un moi qui n'est plus moi ...*“). – Die Schrift wird dabei (mit einer Ausnahme S. 386) lateinisch zitiert. Beim Rückgang aufs Griechische hätte wohl Röm 2, 14 eine Antwort auf die wiederholte Frage nach dem Sinn von Autonomie (216¹²⁷: „konfus“) angeboten. Und befremdlich wirkt Dostojewski auf englisch. – Die Zitatenfülle als solche bedarf auch nach Ansicht des Rez. nicht der Rechtfertigung durch Dschuang Dsi (274); ebensowenig die Originalsprachlichkeit (dankenswert die Übersetzungen im Anhang: 427–490, nicht ohne Lücken). Geschmacksache ist eher die Mixtur im Satz, die mehrfach grammatische Härten mit sich bringt (z. B. 144, 307: A. c. I. mit „daß davor). Zur Grammatik übrigens: in der zeitkritischen Verve begegnet auch hier wiederholt der Angriff auf den inhumanen Akkusativ, der mir indes an diesem Ort noch weniger klug erscheint als im prominenten „Wörterbuch des Unmenschens“ – angesichts dessen, daß Gott *den* Menschen liebt, befreit, erlöst, beruft ..., während andererseits wir immer wieder uns *des* Nächsten bedienen, bis wir uns *seiner* entledigen, *ihm* mißtrauen, widersprechen und (nicht etwa zuvorkommend) zuvorkommen ...

Doch reiz- wie belagvoller sind inhaltliche Anfragen an den dezidierten Verfasser.